

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 9. Montags den 27. Februar 1792.

I Steckbrief.

Amte Petershagen. Die hiesige Einwohnerin Wittwe Marie Elisabeth Bliesternicht geb. Kalkemann aus Eldagsen gebürtig, 40 Jahr alt, mitler Statur, runden schieren Gesichts, braune Haare, ein schwarz Cammifol, schwarze Mütze, braunen farben Rock, blau gedruckte Schürze, blau gestreiften Tuch tragend, eine geläufige, dreiste Sprache habend, sich auch wohl Wittwe des kürzlich verstorbenen Schmidt Schnepel nennend, mit dem sie aber nicht copulirt gewesen, ist wegen verschiedenen Diebstählen in Untersuchung gerathen, ist aber in voriger Nacht aus ihrem Gewahrsam heimlich entflohen, darum dem Publico daran gelegen selbigewieder habhaft zu werden; so werden alle Obrigkeiten ersucht auf gedachte Person achten, selbige im Betretungsfall arretiren und sodann hiesigem Amte Nachricht davon geben, auch gegen Erstattung der Kosten und allenfalls gegen reversales ausliefern zu lassen, welches man hiesigen Amtes erwiedern wird. den 20ten Febr. 1792.

II Avertissements.

Herford. Das allerhöchste Edict wider den Kindermord, und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist sowol auf dem Neustädter Keller hieselbst, als bey dem Gastwirthen Herrn Dressing Dffelsmeyer,

Hackmann und Keyser von neuen affigirt worden, woselbst es von jedermann eingesehen werden kan.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht.
Culemeier. Consbruch.

Tecklenburg. Demnach der dem Kloster Iburg eigenbehörige Colonus Johann Hermann Arlemann zu Lienen durch ein am 9ten dieses publicirtes Regierungserkenntnis auf Instanz seiner Gutsherrschaft und des beytretenden Officii Tiscl wegen seines Hanges zum unmäßigen Saufen für einen Verschwender erklärt, und die freye Verwaltung seines Vermögens ihm untersagt worden: Als wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, bey Strafe der Nichtigkeit mit ihm zu contrahiren, von ihm zu kaufen, oder ihm zu creditiren, Gelder zu bezahlen, oder auf andere Art einiges Verkehr mit ihm zu treiben, sondern mit der Colona oder Wehrfesterin, und welchen die Gutsherrschaft die Verwaltung der Stette übertragen wird, zu contrahiren, Zahlung zu leisten, sich quitiren zu lassen, oder sonstige rechtsgültige Handlungen einzugehen. Auf hochlöblicher Regierung Verordnung.
Mettingh.

III Citaciones Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.
Thun kund und fügen hierdurch allen,

denen daran gelegen, zu wissen, daß der in Wedem gestandene und den 18ten July 1665 verstorbene Prediger Heinrich Hülsemann in seinem nachher verlohren gegangenen Testamente den Prediger Christoph Schlichthaber in Alswede zu seinem Universalerben eingesetzt und darin zugleich, behuf der studirenden Jugend aus seiner Nachkommenschaft, ein Stipendium errichtet habe, daß dieses Testament von den Intestaterben des Predigers Heinrich Hülsemann als 1) Richard Hülsemann 2) Margarethe Hülsemann 3) Hermann Schulze und Christoph Bante, wovon die beiden ersteren in Lübecke gewohnet, als nichtig angefochten, und darüber Proceß bey der damaligen Churfürstlich Mindenschen Regierung entstanden, jedoch solcher zwischen den obgenannten Hülsemannschen Intestaterben und dem Prediger Christoph Schlichthaber durch den am 16ten Juny 1670 geschlossenen, und von erwehnter Regierung confirmirten Vergleich, beigelegt, und darinnen wegen des gestifteten Stipendiums folgendes festgesetzt sey:

Daß nemlich dieses Stipendium dahin bestehen bleiben solle, daß auf der Hülsemannschen Seite, als von Richard und Margarethe Hülsemann, und von Hermann Schulze und Christoph Bante vorerst zwey nacheinander zum Studiren gewidmete fähige Subjecte das Stipendium bis zur Vollendung ihrer Studien genießen, hiernächst aber zum dritten solches ein aus der Schlichthaberschen Familie Studirender bis zu Absolvirung seiner Studien haben, und mit dieser Alternation künftig bekändig unter den Hülsemanns und Schlichthabers fortgeföhren werden solle. Daß hiernächst vier Gebrüder Schlichthaber durch einen am 9ten Juny 1711 unter sich abgeschlossenen, obwol nichtigen, Vergleich, die Hülsemannsche Nachkommenschaft von diesem Stipendium nicht allein gänzlich haben ausschließen, sondern solches auch allein auf ihre männliche

Nachkommenschaft haben übertragen wollen, daß endlich der an der hiesigen Simoniskirche gestandene Prediger Anton Gottfried Schlichthaber dieses Stipendium vom Jahre 1739 bis 1757 getreulich verwaltet, nach dessen in diesem Jahre erfolgten Ableben aber, der nun verstorbene Verwalter Johann Friderich Schlichthaber zu Amingahausen die Administration davon übernommen habe, ohne nicht nur nicht Rechnung abzulegen, sondern auch verschiedene Grundstücke davon zu veräußern. Da wir nun als Landesherr nicht zugeben können, daß die in vorigen Zeiten aus guten Absichten und zu löblichen Endzwecken gestifteten Stipendien unterdrückt und verdunkelt werden; so ist diesem Stipendium ein besonderer Curator zugeordnet, und dieser mit den nöthigen Anweisungen versehen worden, um das Corpus bonorum desselben, so viel als möglich, wieder herzustellen. Um aber bestimmen zu können, wer sowohl jetzt, als in der Folge an diesem Hülsemannschen Stipendium Theil nehmen kann, ist dieser Weg der öffentlichen Vorladung erwählt worden. In Gemäßheit derselben werden also alle diejenigen, so an dem von dem obgedachten Prediger Heinrich Hülsemann behuf der studirenden Jugend aus seiner Nachkommenschaft gestifteten Stipendium einen rechtlichen Anspruch zu haben vermaßen, besonders aber die unbekanntten Descendenten beyderley Geschlechts als: 1) von Richard Hülsemann 2) von Margarethe Hülsemann 3) von Hermann Schulze und 4) Christoph Bante, auch 5) von dem Prediger Christoph Schlichthaber in Alswede wovon die beiden ersteren in Lübecke gewohnet, insbesondere aber auch die Nachkommen des Küsters Ernst Meyer der ebenfalls in Lübecke gewohnet, und sich im Jahre 1696 um dieses Stipendium beworben, durch dieses Proclama hierdurch öffentlich aufgeföhrt und vorgeladen, ihre Ansprüche an diesem Stipendium in Termino den 25sten April 1792

vor dem Regierungsrath von Boff gehörig anzugeben, und sich als Nachkommen der oben genannten Personen, entweder durch gehörige Zeugnisse aus den Kirchenbüchern, oder durch andere beglaubte Nachrichten zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie sowohl als ihre künftige Nachkommenschaft von diesem Stipendium gänzlich ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Dahingegen bloß die sich meldenden, und sich gehörig legitimirenden, als wahre und einzige Theilnehmer an dem Stipendium erkannt und angenommen werden sollen. Urkundlich dessen ist diese Edictalcitation, wovon ein Exemplar bey Unserer Regierung zu Oese und Minden und eins bey dem Magistrat zu Lübbecke angeschlagen, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden am 10ten Januar 1792.
Anstatt und von wegen ic.

Craven.

Amt Blotho. Alle diejenigen so an dem Colono Wulfekuhle und dessen sub No. 10 Bauerschaft Steinbrüntorf beslegenen Colonat Anspruch und Forderung haben, werden hiedurch zur Angabe und Rechtfertigung derselben auf den, in vim triplicis auf den 27sten März a. c. bezielten Terminum mit der Verwarnung an hiesige Amtsstube verabladet, daß sie bey ihrem Ausbleiben damit nicht weiter gehdret, sondern präcludirt werden sollen.

Amt Limberg. Die nachgelassene Wittve des Kaufmann Franz Höbker, geborne Richter, hat dem Gericht angezeigt, daß sie ihr Vermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger unzulänglich finde, und da sie glaube ohne ihr Verschulden, in ihre gegenwärtige Verfassung gesetzt zu seyn, gebeten, daß ihr das beneficium cessionis bonorum verstattet werden möge. Zur Er-

klärung, ob dieses zu bewilligen, ob der ad interim bestellte Curator, Herr Justiz-Commissair Wagner bezubehalten, und Angabe der Forderungen, ist Terminus auf den 24. April an der Gerichtsstube zu Bünde bezielt. Es werden deshalb Creditores hiemit aufgefordert, ihre Erklärung und Forderung spätestens des Tages vollständig anzuzeigen, und die darüber sprechende Documente vorzulegen. Diejenige welche sich des Tages nicht melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Amt Ravensberg. Die Gläubiger der insolvent verstorbenen Wittve Catharine Marie Ulfs, in Kleykamp, werden zur Angabe ihrer an dieselbe habenden Forderungen auf den 21sten März bei Gefahr gänzlicher Abweisung hiemit öffentlich vorgeladen.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es wird zur Subhastation der dem Schiffer Henrich Brüggemann zugehörigen Immobilien nemlich des Hauses sub No. 829 auf der Fischerstadt, nebst den statt des Hubtheils dabey gelegten Garten vor dem Weserthore, hinter Pielen Hause, so zusammen auf 328 rthl. taxiret worden, ingleichen des Hauses sub No. 830 auf der Fischerstadt, nebst Hubtheil für 2 Rube auf dem Ebenbrüncke vor dem Fischerthore, so überhaupt zu 377 rthl. gewürdiget worden, nochmaliger Terminus auf dem 2ten März a. c. angesetzt, wozu sich die Liebhaber Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden und nach Beschaffenheit der Umstände auf das höchste Gebot des Zuschlages gewärtig seyn können.

Amt Petershagen. Ein Morgen Land im städtischen zwischen Adolph Hersemann und Sostmann belegen, so der Wittve Mohlmann allhier gehörig, mit

1 Schfl. Zinsgerste belastet und auf 90 Mt. nach Abzug der Zinsgerste taxirt ist, soll in Termino den 20ten Apr. meistbietend verkauft werden, wo sich Kauflustige einfinden können. Auch müssen alle so ein dingliches Recht hieran haben, sich sodann bey Gefahr der Abweisung damit melden.

Petershagen. Bey Nathan Daniel ist eine Partie Schaffelle zu haben, wozu sich Käufer binnen 14 Tagen melden müssen.

Blottho. Bey den Halbmeister Meißner sind 60 St. Pferde, und 10 St. Kuhhäute zu haben; Liebhaber wollen sich binnen 14 Tagen melden.

Amt Limberg. Da die Witwe Franz Hübner bonis cediret, so werden folgende Immobilien hiemit zum Verkauf ausgebothen, 1. die sub No. 13 hieselbst belegene Bürgerstette darzu gehöret, ein Wohnhaus, ein zur Brennerrey eingerichtetes Nebenhaus, ein Garten auf den Esch 4 Schfl. Saat haltend, ein Garten in der Dickert von 1 Spint 2 Becher 27 Schfl. Saat 2 Spint 1 Becher sädigen Landes 12 Schfl. Saat 2 Sp. 2 B. Wiesewachs ohngefähr 1 und einen halben Schfl. Saat Holzgrund, 9 verschiedene Kirchenstände, und 7 Begräbnißstellen, ein Fischteich 3 Röhregruben, und aus der Theilung der Gemeinheit zu erwartende Abfindung. 2) ein auf der Esch befindliches nicht völlig ausgebautes Haus, und hinter demselben befindliches sädige und Gartenland ad 1 Schfl. 3 Spint. 2 Becher. Die außer der gewöhnlichen Bürgerlasten auf beide Possessiones haftende Lasten betragen 14 rthlr. 4 ggr. 5 pf. und sind nach Abzug derselben die ad 1. erwähnte Immobilien zu 6925 rthlr. 17 gr. 4 pf. die ad 2. aber zu 871 rthlr. durch vereidete Taxatores gewürdigt. Zum Verkauf derselben wird Terminus auf den 28ten Februar 24ten April und 17ten July an der Gerichtsstube zu Bünde bezielt. Die-

jenigen welche auf die obige Immobilien zu licitiren gewillet, haben sich dann einzufinden, und gegen den höchsten Geboth den Zuschlag zu erwarten. Ingleich werden auch all und jede, welche an selbige dingliche Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, diese bey deren Verlust spätestens im letztern Termin anzuzeigen.

Amt Limberg. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß am 15ten und 16ten Merz in der Behausung der vid. Hübner, deren sämtliches Mobiliare, bestehend in allerhand Hausgeräth, Betten, einem Brantweins Kessel, und einigen zur Brennerrey gehörigen Geräthschaften, desgleichen einigen silbernen Löffeln, und Linnen, Vor und Nachmittag von 9 bis 12, und 2 bis 6 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden solle. Lusttragende Käufer können sich des Tages dort einfinden, und haben gegen den besten Geboth den Zuschlag zu erwarten.

Amt Schildesche. Es wird am Donnerstage den 8. Merz c. auf Heidebrocks Hofe im Kirchspiel Jöllenbeck der verstorbenen Eheleute Bitters Nachlaß, bestehend in allerley zur Haushaltung nöthigen Geräthschaften, meistbietend verkauft werden; es haben sich daher Kauflustige Morgens 9 Uhr einzufinden,

Amt Ravensberg. Ergangesener Verfügung zufolge soll das in Borgsholzhausen sub Nr. 94. am Kirchhofe belegene unlängst größtentheils eingestürzte Lubbesingsche Wohnhaus nebst den von dem Einsturz noch vorhandenen Materialien in Terminis den 20ten Febr., 19ten Martii und 16ten April dieses Jahres öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen, welche besagtes mit den erwähnten Materialien auf 141 Rthlr. 19 gr. 2 Pf. gewürdigtes Lubbesingsche Wohnhaus an sich zu bringen willens sind, können sich daher in den angezeigten Terminen

an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden, die Bedingungen des Verkaufs vernehmen, und annehmlich bieten, weil nachher auf Nachgebothe nicht weiter geachtet werden soll.

Bielefeld. Die Frau Witwe Stohlmanns alhier hat eine große wohl conditionirte Leinen-Mangel nebst allen Zubehör, und ist gewillet selbige zu verkaufen. Liebhaber können sich bey Ihr melden.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ic.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen: was maßen die im Kirchspiel Lengerich Bauerenschaft Handrup belegene und dem Gastwirth Berend Köning zu Schepßdorff zusehende Wohnung nebst allen Pertinenzen und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2968 Fl. holländ. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Lingenschen Registratur und bey dem Münzdeutschen Adress-Comtoir befindlichen Taxations-Schein mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun die darauf gerichtlich versicherten Gläubiger um die Subhastation dieser Wohnung allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Köningische Wohnung nebst allen derselben Pertinenzen, Recht und Gerechtigkeit, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summa der 2968 Flor. holländ. Citiren und laden auch diejenigen, so belieben haben möchten, dieselbe im Ganzen mit Zubehör oder Stückweise zu verkaufen auf den 24ten Merz 1792 und zwar peremptorie, daß dieselben in dem angezeigten Termine des Morgens um 10 Uhr im Dorfe Lengerich in des Gastwirths Wölkers Hause vor Unserm dazu deputirten Registratur-Assistenz-Rath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder

gewarten sollen, daß in solchem Termine die mehrgedachte Wohnung dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals Niemand mit einem weitem Geboth gehöret werden soll. Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an obgedachte Wohnung ein dingliches Recht ex quocunque capite zu haben vermeinen, hierdurch sub präjudicio verabladet, solches a dato binnen 12 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in Termine subhastationis den 24ten Merz 1792 ad Acta anzugeben und zu liquidiren, auch ihre Rechte und Ansprüche rechtlicher Art nach zu verifiziren und in casu insufficientiä mit denen Neben-Creditoren super prioritare ad protocollum zu verfahren und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen und Ansprüche in präfixo Termine nicht angeben, noch gehörig justificiret, haben zu erwarten, daß sie damit nicht weiter gehöret, von den zu subhastirenden Grundstücken abgewiesen und ihnen gegen die Käufer, sowohl, als diejenigen Gläubiger, unter welche die aufkommenden Kaufgelder vertheilet werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Urkundlich unter Unserer Tecklenburg Lingenschen größeren Registratur-Insigel und Unterschrift. So geschehen und gegeben Lingen den 17ten October 1791.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen. ic.
Müller.

Lingen. Da die Interessenten der Lingenschen Lederfabrique willens sind das nahe an der Stadt belegne ganz neue Fabriken Gebäude, welches zugleich zur Wohnung eingerichtet ist, nebst dazu gehörigen besondren Lob-Schoppen und sämtlichen Utensilien, auch den Kamp worin die Gebäude belegen sind, so mit den dabey befindlichen Garten circa 30 Schfl. Saak groß ist, aus freyer Hand zu ver-

laufen; als wird solches hiedurch bekant gemacht, und können sich Kauflustige vor den 10ten April d. J. bey dem Hrn. Zoll-Inspector Koch hieselbst melden.

Lingen. Bei dem Buchhändler J. A. Fülcher in Lingen ist zu haben: Vertheidigungs-Schrift für den Prediger J. G. Schulz zu Bielsdorf, verfasst von dem Criminal-Rath Amelang zu Berlin 15 ggr. Des Prediger Baum zu Amsterdamm, aus dem Ravensb. gebürtig, Rechenschaft eines christl. Lehrers vor seiner Gemeinde; oder Geschichte der jetzigen Spaltung in der Luther. Gemeinde zu Amsterdamm, 10 ggr.

V Sachen, zu verpachten.

Bückeburg. Da die allhier bey Bückeburg belegene Herrschaftliche Windmühle vom 1. Julius dieses Jahres an, sechs Jahre lang an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und hiezu Terminus auf Mittwoch den 11ten April d. J. angesetzt worden: So haben sich Pachtliebhaber bemeldeten Tags Vormittags bey Gräflicher Rentkammer hieselbst einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihren Both zu thun, und der Meistbietende gegen zu leistende baare Caution, des Zuschlags zu gewärtigen. Hiebey wird zur Nachricht bekant gemacht, daß die Pachtliebhaber in dem Verpachtungs-Termin ein Attest von ihrer Amtsobrigkeit beizubringen haben, daß sie des Mühlenwesens kundig seyen, und hinlängliches Vermögen besitzen, um die erforderliche baare Caution zu erlegen, wie denn auch diejenigen, welche bemeldete Windmühle zu pachten gewillet, und mit liegenden Gründen in hiesigem Lande nicht angeessen sind, nicht ehender zum Geboth zugelassen werden, bis sie zu dessen Sicherheit vorher Funfzig Reichsthaler baar an der Cammer deponirt haben. den 15ten Febr. 1792.

Aus Gräflich Schaumburg = Lippischer Vormundschaftlichen Rentkammer.

VI Geldet, so auszuleihen.

Bielefeld. Es sind bey dem Beckerschen Familien-Stipendio jetzt 50 rthl. in Courant, und im August gehen 410 rthl. in Golde, und 200 rthl. in Münze ein, wer solche gegen gebührige Sicherheit und billige Zinsen verlangt, beliebe sich bey hiesigem Capitulo oder Magistrat zu melden.

VII Notification.

Amte Reineberg. Vermöge Gerichtlicher Kaufcontracte beide vom 2ten August. 1791 hat der Colonus Frowitter No. 69 in Mehnen die olim ZurMühlen oder Spelstecks Stette No. 36 daselbst acquirirt für 755 rthl. in Golde, die er eodem dato exclusive der daran gebührigen 2 und zwey drittel Morgen Feldland wieder verhandelt an Franz Henrich Krone für 400 rthl. in Golde.

VIII Sterbe-Fälle.

Allen unsern geehrten Gönnern, Verwandten und Freunden machen wir hiedurch mit tief gebeugtem Herzen bekant, daß es Gott gefallen hat unsere geliebte Mutter, die verwittwete Predigerin Augusta Frederking gebührne Meyer, am 22ten dieses nach einer stägigen Krankheit im 63sten Jahre ihres Alters von dieser Welt abzufordern. Von Ehrer aller gütigen Theilnehmung überzeugt verbitten wir alle Bezeugungen derselben gehorsamst, da solche unsern Schmerz nur immer erneuren würden. Minden, den 23. Febr. 1792.

H. G. F. Frederking, L. A. H. Frederking,
Prediger der Martini Gemeinde. Lieutenant.

Es hat dem Herren über Leben und Tod gefallen, heute um 11 Uhr meinen innigst geliebten Gemahl, Herrn Magnus Adam von Wittinghoff Capitain bey dem 4ten Bataillon des Infanterie-Regiments von Jung Wolbeck nach einem Sechs wä-

Wentlichen äußerst schmerzhaften Krankenzu-
lager in seinem 55ten Lebens, 30ten Dienst-
jahre und im 2ten unsers Ehestandes mir
von der Seite zu nehmen. Ich mache die-
sen für mich schmerzhaften Verlust, mei-
nen und des Verbliebenen auswärtigen
Freunden und Bekanten hierdurch bekant,
und verbitte überzeugt von einer aufrichti-
gen Theilnahme alle Beileidsbezeugungen.

Lübbecke im Standquartier den 19. Febr.
1792.

Charlotte Friederique v. Bittinghoff.

Da es dem Allerhöchsten gefallen mel-
den Oheim den Königl. Preuß. Hof-
rath Herrn Rindelaub zu Bochum in der

Grafschaft Mark am 13ten dieses Morgens
um 11 Uhr an einer langwirigen schmerz-
haften Wassersucht im 70ten Jahre, und
dessen Ehegattin gebörne Strucks am 11.
dieses plözlich durch einen unglücklichen
Fall im 72ten Jahre ihres Lebens abzufor-
dern, so habe ich nicht verfehlen wollen
diesen doppelten Todesfall allen Freunden
und Verwandten der beiden verstorbenen
hiedurch statt der sonst gewöhnlichen Trau-
erbrieife bekant zu machen, mit Verbitung
aller schriftlichen Beileidsbezeugungen

Petershagen den 25ten Febr. 1792.

Riensch.

Diejenigen Interessenten dieser Blätter, welche mit der Bezahlung noch zurück-
stehen, werden ersucht, binnen 8 Tagen Richtigkeit zu treffen, weil nach Verlauf
dieser Zeit Landrenterliche Execution verfügt werden wird. Minden den 27. Febr. 1792.

Königl. Pr. Intelligenz Comtoir

Schlutius.

Anecdote eines wirklich Patriotischgesinnten Preussischen Unterthanen.

Unter dem Regiment Sr. Königl. Hoheit
des Prinzen Heinrich diente im 7ben-
jährigen Kriege Heimr. Lange aus der
Bauerschaft Wulfferdingen Amts Haus-
berge als Soldat.

In der Schlacht bey Collin wurde er am
Wein bleiiert, und lag der empfangenen
Wunden halber auf dem Wahlplatz, als
ein herumstreichender feindlicher Husar
kam (der es wahrscheinlich lieber mit dem
wehrlosen Feind zu thun hatte) und ihm
noch einen Hieb quer über das Gesicht ver-
setzte, daß er dadurch beide Augen ver-
lohr.

Nach geendigter dieser blutigen Action
als er verbunden, und endlich so weit wie-
der hergestellt war, bloß daß er nicht sehen
konnte, wurde er nach seinen Vaterlande
gebracht, und erhielt eine Monathliche
Pension von 2 Rthlr.

Nun hat er einen Sohn, der schon vor
einigen Jahren eine ansehnliche und zum
Soldaten taugliche Größe erreicht hatte;
allein aus Mitleiden gegen den blinden
rechtschaffenen Vater wurde er niemals
zum Soldaten ausgenommen.

Inzwischen vor ohngefähr 3 Wochen

brachte ihn der Vater selbst zu mir, mit den Worten:

Hier haben Sie meinen Sohn! behalten Sie ihn! er kan dem König so gut dienen als ich es gethan habe, und ein anderer thun muß.

Die Anrede eines in einer so betrübten Lage seyenden Mannes, der aber doch dabey so rechtschaffen gegen seinen Monarchen denkt, war mir sehr unvermuthend; ich ließ ihn aber, da ich ihn vorstellte, daß er ja diesen seinen Sohn sehr nöthig hätte, weil er ihn führen müsse, mit demselben wieder weggehen.

Unzufrieden über seine fehlgeschlagene Bitte, verließ er mich.

Bei der in diesen Monath zu Hausberge gehaltenen Canton-Revision, kam er ebenfalls mit dem Sohne wieder, und forderte mich mit diesen Worten gleichsam auf.

Hier bringe ich Ihnen nochmahls meinen Sohn! nehmen Sie ihn zum Soldaten, er ist nicht besser als ich und ein anderer, und handeln Sie als Vater an ihm.

Wolt ihr es den würcklich haben, daß euer Sohn Soldat werden soll? fragte ich ihn in Weisern vieler Anwesenden.

Ja! versetzte er, es ist mein völliger Ernst! Ich erfülle daher seinen Wunsch und schickte

den Sohn zum Regiment, worüber der Vater nunmehr sehr zufrieden war.

Bei seinem weggehen sagte er noch zu dem Sohn:

Führe dich gut auf, und diene dem König als ein rechtschaffener Soldat, wie ich auch gethan habe,

wieß ihm jemand in der Garnison an, dem er sagen sollte wo er sein Quartier bekommen hätte damit er ihn ansprechen könnte (denn er läßt sich alle Monath nach Münden bringen um sein Gnaden Gehalt zu empfangen) und ließ sich durch einen andern nach Hause leiten.

O! müchten doch alle Eltern, diesen nachahmungswürdigen Beyspiel dieses gegen seinen König und Vaterland so redlich denkenden Unterthanen mehr nacheifern, und alle die da glauben, daß es ihnen Schande sey, wenn ihre Söhne dem Könige als Soldat dienen, und glauben, daß nur bloß der Landman dazu geschaffen seye Soldat zu sein, und um das ihnen so wiedrig klingende Wort: Mein Sohn ist Soldat! nicht hören zu dürfen, ihre Söhne lieber auf die kümmerlichste Art sich im Auslande herum treiben lassen, ja sie sogar selbst wegbringen.

von Ripperda

Oberstlieutenant und Canton-Commissair.